

Schäuble schlägt eine Verkürzung der Sommerferien vor

Beitrag von „Conni“ vom 17. April 2020 14:19

Zitat von MrsPace

Nicht? Ich meine mich zu erinnern, dass das ein Stornierungsgrund ist, der übernommen wird. Wenn beruflich was dazwischen kommt. Aber ich erkundige mich nochmal.

Beruflich mitversichert: neuer Job (Probezeit), ggf. Kündigung...

Wenn der Arbeitgeber den Urlaub verschiebt, ist der Arbeitgeber für das Problem verantwortlich und die Versicherung greift nicht.

z.B. hier: <https://www.allianz-reiseversicherung.de/reisetipps/reise-ueberung-gruende/>

ERV und Debeka sind ähnlich.